



**Niedersächsisches Justizministerium
- Landesjustizprüfungsamt -**

W/SR - Klausur

am 14.04.2023

WSR-II/23 = S 10 am 11. Oktober 2024

Die Aufgabe besteht (ohne Deckblatt) aus **13 Blatt** und ist vollständig durchnummeriert.

Der Aufgabentext ist vor Beginn auf Vollständigkeit und Lesbarkeit zu überprüfen.

Sein Inhalt unterliegt der Verschwiegenheitspflicht.

Der Sachverhalt ist zu Prüfungszwecken hergerichtet; er lässt keine Rückschlüsse auf ein tatsächliches Geschehen zu.

Auszug aus der Ermittlungsakte der Staatsanwaltschaft Lüneburg
Az. 240 Js 745/23

Polizeiinspektion Lüneburg
Vorgangsnummer
2023 00 000 923

21339 Lüneburg, 13.02.2023
Auf der Hude 2

Sachbearbeiterin: POK'in Schneider
Telefon: 04131 - 830-615
Fax: 04131 - 830-60

Einsatzbericht

Am 13.02.2023 gegen 01:10 Uhr erhielt die Streifenwagenbesatzung PK Struwe und Unterzeichnerin durch die Leitstelle folgende Einsatzmeldung:

Wohnungseinbruchdiebstahl an der Anschrift Reiherstieg 5, 21337 Lüneburg zum Nachteil der in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft verbundenen Geschädigten

Luisa LINDNER,
geb. 22.07.1987,
wohnhaft Reiherstieg 5, 2.OG, 21337 Lüneburg,

und

Stefan SEIBEL,
geb. 17.11.1983,
wohnhaft Reiherstieg 5, 2.OG, 21337 Lüneburg.

Der Geschädigte SEIBEL und eine weitere Anwohnerin hätten eine der auf frischer Tat betroffenen Täterinnen vor Ort vorläufig festgenommen, während die zweite Täterin flüchtig sei.

Als PK Struwe und Unterzeichnerin gegen 01:25 Uhr am Tatort ankamen, befanden sich die Geschädigten LINDNER und SEIBEL, die Zeugin

Maria MOSIG,
geb. 15.01.1963,
wohnhaft Reiherstieg 5, 1.OG, 21337 Lüneburg,

und die anhand ihres Bundespersonalausweises identifizierte Beschuldigte

Anna ANDERSON,
geb. 18.09.2000 in Stockholm, schwedische Staatsangehörige, ledig,
wohnhaft Apfelallee 21, 21337 Lüneburg,

im Treppenhaus zwischen dem 1. und dem 2. Obergeschoss. Der Geschädigte SEIBEL hielt die Arme der Beschuldigten hinter deren Rücken zusammengedrückt, während sich die Zeugin MOSIG zur Verhinderung einer Flucht vor der Beschuldigten positioniert hatte. Die Beschuldigte ANDERSON rief beim Anblick von PK Struwe und Unterzeichnerin: „Wir waren in der falschen Wohnung. Wir wollten uns nur von Uli UHLMANN

eine Sache zurückholen, die uns gehört. Es tut mir leid, dass wir geklaut haben.“ Weitere Angaben machte die Beschuldigte nach ordnungsgemäßer Belehrung als Beschuldigte nicht.

Der Geschädigte SEIBEL berichtete nach ordnungsgemäßer Belehrung, dass er seine Lebensgefährtin Luisa LINDNER um 00:30 Uhr vom Bahnhof abgeholt und deshalb die Wohnung um ca. 00:20 Uhr verlassen habe. Als die beiden Geschädigten gegen 00:40 Uhr nach Hause gekommen seien, hätten sie vom Treppenabsatz im 1. Obergeschoss gesehen, dass die Tür der eigenen Wohnung im 2. Obergeschoss offen gestanden und das Licht gebrannt habe. Er, der Geschädigte SEIBEL, sei sich aber sicher gewesen, die Wohnungseingangstür zugezogen und auch abgeschlossen zu haben. Als man sich gerade vom 1. in das 2. Obergeschoss habe begeben wollen, seien zwei junge Frauen aus der Wohnung gestürmt und hätten versucht, durch das Treppenhaus zu flüchten. Die beiden Geschädigten hätten sich den Täterinnen entgegengestellt, sodass es zu einem Gerangel gekommen sei, im Rahmen dessen sich die Täterinnen heftig gewehrt hätten. Er, der Geschädigte SEIBEL, sei durch das Gerangel mit der Beschuldigten ANDERSON über die Treppe gestolpert und habe sich dabei verletzt, sodass er mit dem linken Bein nicht mehr auftreten könne und am rechten Knie Schmerzen verspüre. Durch den Lärm sei die Zeugin MOSIG (die im 1. Obergeschoss wohnt) aufmerksam geworden und hinzugekommen. Dadurch sei es gelungen, die eine Täterin – die Beschuldigte ANDERSON – festzuhalten, während die zweite Täterin an der Zeugin MOSIG vorbei durch das Treppenhaus nach draußen habe fliehen können.

Die Geschädigte LINDNER berichtete nach ordnungsgemäßer Belehrung, dass sie, nachdem es gelungen sei, die eine Täterin zu sichern, in die gemeinsame Wohnung gegangen sei und dort einen etwaigen Diebstahlschaden geprüft habe. Sie habe sofort festgestellt, dass in der Küche zwei Schubladen herausgezogen gewesen seien. Daraus sei aber nichts entwendet worden. Dagegen sei eine auf der Durchreiche zwischen Wohnzimmer und Küche platzierte Geldbörse des Stefan SEIBEL bis auf wenige Münzen Kleingeld leer gewesen. Der Geschädigte SEIBEL ergänzte daraufhin, dass sich in der Geldbörse 80,00 EUR Bargeld in Scheinen (ein 50er, ein 20er und ein 10er) befunden hätten. Das wisse er noch genau, weil er am Vormittag 100,00 EUR abgehoben und davon vorsichtshalber 20,00 EUR in der Hosentasche mit zum Bahnhof genommen habe.

Bei der anschließenden einvernehmlich erfolgten Durchsuchung der Kleidung der Beschuldigten ANDERSON konnte kein Bargeld aufgefunden werden, sodass davon auszugehen ist, dass ihre Mittäterin mit dem Geld flüchten konnte.

In der linken Jackentasche führte die Beschuldigte ANDERSON einen auf eine am 06.03.2000 geborene Britta BRAND lautenden Bundespersonalausweis mit sich. Dieser wurde sichergestellt und wird unter der Nummer 30/23 bei hiesiger Dienststelle asserviert. PK Struwe und Unterzeichnerin zeigten dem Geschädigten SEIBEL das Ausweisfoto und fragten, ob es sich dabei um die flüchtige zweite Täterin handeln könne. Dies bejahte der Geschädigte mit Restzweifeln, die er auf fünf Prozent bezifferte. Es ist daher davon auszugehen, dass es sich bei

Britta BRAND,

geb. 06.03.2000 in Lüneburg, deutsch, ledig,
wohnhaft Am Hang 6, 21337 Lüneburg,

um die geflüchtete Täterin handelt. Diese wird daher als weitere Beschuldigte geführt.

Die Beschuldigte ANDERSON übergab Unterzeichnerin freiwillig ihr Smartphone iPhone 12. Dieses wurde sichergestellt und wird unter der Nummer 31/23 bei hiesiger Dienststelle asserviert.

Bei der Begehung des unmittelbaren Tatorts im 2. Obergeschoss konnte festgestellt und fotografisch dokumentiert werden, dass das relativ schwache Schloss der Wohnungseingangstür mit körperlicher Gewalt aufgebrochen worden war. Das Schloss wurde durch das Aufbrechen beschädigt.

Direkt neben der Wohnung der Geschädigten LINDNER und SEIBEL liegt die Wohnung des Zeugen

Uli UHLMANN,
geb. 10.04.1994,
wohnhaft Reiherstieg 5, 2.OG, 21337 Lüneburg,

der in der Tatnacht urlaubsabwesend war. Weder an der Klingel der Wohnung des Zeugen UHLMANN noch an der Klingel der Wohnung LINDNER / SEIBEL befinden sich Namensschilder (anders unten an der Hauseingangstür).

Schneider

POK'in Schneider

Hinweis des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass die Durchsuchung der Beschuldigten ANDERSON und die Sicherstellung des Mobiltelefons und des Personalausweises rechtmäßig erfolgt sind. Ferner ist davon auszugehen, dass die Lichtbilder die Schäden an der Wohnungstür, wie von POK'in Schneider in ihrem Bericht dargelegt, zeigen. Von einem Abdruck der Lichtbilder wird abgesehen.

Polizeiinspektion Lüneburg
Vorgangsnummer
2023 00 000 923

21339 Lüneburg, 15.02.2023
Auf der Hude 2

Sachbearbeiterin: POK'in Schneider
Telefon: 04131 - 830-615
Fax: 04131 - 830-60

Vernehmung des Zeugen SEIBEL

Hinweis des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass der Zeuge ordnungsgemäß belehrt wurde. Von einem Abdruck der Belehrung wird abgesehen.

Zur Person:

Ich heiße Stefan Seibel, bin am 17.11.1983 geboren und wohne im Reiherstieg 5 in 21337 Lüneburg. Ich bin deutscher Staatsangehöriger, ledig und von Beruf Koch. Mit den beiden Beschuldigten bin ich nicht verwandt oder verschwägert.

Zur Sache: [...]

Hinweis des LJPA: Vom Abdruck der Sachverhaltsschilderung des Zeugen („[...]“) wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass der Zeuge den Sachverhalt so geschildert hat, wie POK'in Schneider ihn in ihrem Einsatzbericht vom 13.02.2023 dargelegt hat.

Frage: Wie genau hat sich denn das Gerangel im Treppenhaus abgespielt und wie lange hat es nach Ihrer Schätzung gedauert?

Zeuge:

Es war ein großes Durcheinander zwischen meiner Lebensgefährtin, den beiden Täterinnen und mir. Jeder hielt gefühlt jeden. Ich habe dann von der Täterin, die wir am Ende festhalten konnten, einen heftigen Schubs bekommen. Dadurch bin ich einige Treppenstufen heruntergestürzt und habe mich verletzt. Mein Hausarzt Dr. Roth hat gleich am 13.02.2023 eine Verstauchung des linken Fußes und des linken oberen Sprunggelenks sowie eine Prellung des rechten Knies diagnostiziert und mich für eine Woche krankgeschrieben. Das linke Bein ist derzeit ruhiggestellt, ich kann mich nur mit Krücken bewegen. Der Arzt geht aber davon aus, dass die Verletzungen binnen einer Woche folgenlos verheilen werden. Das entsprechende Attest habe ich Ihnen mitgebracht. Wegen des Sturzes musste ich diejenige Täterin, die wir letztlich festhalten konnten, kurzzeitig loslassen. Zum Glück ist dann unsere Nachbarin Frau Mosig aus ihrer Wohnung gekommen und hat sich den Täterinnen in den Weg gestellt. So konnten wir wenigstens eine von beiden festhalten.

Ich stelle ausdrücklich Strafantrag gegen die beiden Beschuldigten wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung und wegen Wohnungseinbruchdiebstahls.

Geschlossen:

Schneider (POK'in Schneider)

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Stefan Seibel

Hinweis des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass das von dem Zeugen SEIBEL überreichte ärztliche Attest des Arztes Dr. Roth vom 13.02.2023 die von dem Zeugen beschriebenen Verletzungen sowie die Krankschreibung bestätigt. Von einem Abdruck des Attests wird abgesehen.

Polizeiinspektion Lüneburg
Vorgangsnummer
2023 00 000 923

21339 Lüneburg, 15.02.2023
Auf der Hude 2

Sachbearbeiterin: POK'in Schneider
Telefon: 04131 - 830-615
Fax: 04131 - 830-60

Vernehmung der Zeugin LINDNER

Hinweis des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass die Zeugin ordnungsgemäß belehrt wurde. Von einem Abdruck der Belehrung wird abgesehen.

Zur Person:

Ich heiße Luisa Lindner, bin am 22.07.1987 geboren und wohne im Reiherstieg 5 in 21337 Lüneburg. Ich bin deutsche Staatsangehörige, ledig und von Beruf Floristin. Mit den beiden Beschuldigten bin ich nicht verwandt oder verschwägert.

Zur Sache:

Vorgestern Nacht so gegen 0:30 Uhr, hat mich mein Lebensgefährte Stefan Seibel vom Bahnhof abgeholt. Ich hatte zwei Tage bei einer Freundin verbracht. Als mein Freund und ich im Treppenhaus unseres Mehrfamilienhauses den Absatz im 1. Obergeschoss betraten, sahen wir zu unserem Erstaunen, dass die Eingangstür zu unserer Wohnung offenstand und dass in der Wohnung Licht brannte. Wir haben angesichts der Uhrzeit natürlich sofort einen Wohnungseinbruchdiebstahl vermutet. Als wir kurz beraten wollten, was zu tun war, kamen auch schon zwei junge Frauen aus unserer Wohnungseingangstür gestürmt und rannten die Treppe hinunter auf uns zu. Wir haben uns ihnen in den Weg gestellt und es entstand ein großes Gerangel. Wie es zu der Verletzung meines Freundes kam, kann ich nicht sagen. Ich war so mit einer der Täterinnen beschäftigt, dass ich auf ihn gar nicht achten konnte. Zum Glück kam uns unsere Nachbarin Frau Mosig zur Hilfe, sodass wir letztendlich wenigstens eine der Täterinnen festhalten konnten, bis die Polizei eingetroffen ist. Ich selbst habe keine Verletzungen erlitten.

[...]

Hinweis des LJPA: Vom Abdruck der weiteren Sachverhaltsschilderung der Zeugin („[...]“) wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass diese inhaltlich den im Einsatzbericht von POK'in Schneider vom 13.02.2023 wiedergegebenen Angaben entspricht.

Geschlossen:

Schneider

(POK'in Schneider)

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Luisa Lindner

Polizeiinspektion Lüneburg
Vorgangsnummer
2023 00 000 923

21339 Lüneburg, 16.02.2023
Auf der Hude 2

Sachbearbeiterin: POK'in Schneider
Telefon: 04131 - 830-615
Fax: 04131 - 830-60

Vernehmung der Zeugin MOSIG

Hinweis des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass die Zeugin ordnungsgemäß belehrt wurde. Von einem Abdruck der Belehrung wird abgesehen.

Zur Person:

Ich heiße Maria Mosig, bin am 15.01.1963 geboren und wohne im Reiherstieg 5 in 21337 Lüneburg. Ich bin deutsche Staatsangehörige, verheiratet und von Beruf Lehrerin. Mit den beiden Beschuldigten bin ich nicht verwandt oder verschwägert.

Zur Sache:

Ich wohne im 1. Obergeschoss des Mehrfamilienhauses. Vor drei Tagen, so gegen 0:30 Uhr nachts, klingelte es überraschend bei mir. Ich war noch wach, weil ich den Mitternachtskrimi geschaut habe. Mein Mann befand sich zu der Zeit auf einer Dienstreise. Ich habe dann den Hörer der Gegensprechanlage abgehoben und nur „Hallo?“ gesagt. Daraufhin hat eine ziemlich jung klingende Frauenstimme sinngemäß gesagt: „Wir sind's, Anna und Britta. Wir kümmern uns um die Wohnung und die Pflanzen von Ihrem Nachbarn Herrn Uhlmann, weil der im Urlaub ist. Leider haben wir nur den Wohnungsschlüssel, aber keinen Hausschlüssel. Können Sie uns bitte reinlassen?“ Da das plausibel klang, habe ich auf den Haustüröffner gedrückt. Danach bin ich wieder zum Fernsehen ins Wohnzimmer gegangen, weil ich dachte, dass alles seine gute Ordnung habe.

Frage:

Sind Sie sich bezüglich der genannten Namen sicher?

Antwort:

Bei „Anna“ bin ich mir ganz sicher. Ich habe noch gedacht, dass meine Tochter auch so heißt. Bei „Britta“ bin ich mir vielleicht zu 70 bis 80% sicher. Ich kann nicht ausschließen, dass die Frauenstimme gegebenenfalls auch einen anderen ähnlich klingenden Namen genannt hat.

Frage:

Wie ging es dann weiter?

Antwort:

Etwa zehn Minuten nachdem ich mich wieder vor den Fernseher gesetzt hatte, hörte ich Lärm und laute Rufe aus dem Treppenhaus. Ich bin dann sofort aus meiner Wohnung ins Treppenhaus gegangen. Als ich gerade rauskam, fiel mir auf der Treppe zwischen dem 2. und dem 1. Obergeschoss quasi Herr Seibel entgegen, der vor Schmerzen schrie. Direkt hinter ihm stand die Frau, die wir mit vereinten Kräften wenig später festhalten konnten. Die Freundin von Herrn Seibel rangelte gleichzeitig mit der zweiten Frau. Die konnte sich dann aber befreien und rannte derart schnell an mir vorbei, dass ich sie nicht festhalten konnte. Immerhin ist es Herrn Seibel, der sich schnell wiederaufgerappelt hatte, und mir dann gelungen, die andere Frau festzuhalten, bis die Polizei eintraf.

Geschlossen:

Schneider

(POK'in Schneider)

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Maria Mosig

Polizeiinspektion Lüneburg
Vorgangsnummer
2023 00 000 923

21339 Lüneburg, 16.02.2023
Auf der Hude 2

Sachbearbeiterin: POK'in Schneider
Telefon: 04131 - 830-615
Fax: 04131 - 830-60

Vermerk

Am 15.02.2023 und 16.02.2023 wurden in den Räumlichkeiten der Polizeiinspektion Lüneburg die aus dem anliegenden Sonderband ersichtlichen Wahllichtbilder jeweils nacheinander den Zeugen LINDNER, SEIBEL und MOSIG vorgelegt. Da für die Beschuldigte BRAND kein erkennungsdienstliches Lichtbild vorhanden war, wurde das Foto aus dem bei der Beschuldigten ANDERSON aufgefundenen Bundespersonalausweis der Beschuldigten BRAND digital vergrößert. Der Hintergrund sowie die Auflösung wurden so bearbeitet, dass nur bei ganz genauem Hinsehen ein minimaler Unterschied zu den üblichen erkennungsdienstlichen Porträtlichtbildern zu erkennen war. Das Foto der Beschuldigten BRAND erhielt die Nummer 2, die Nummern 1 und 3 bis 6 zeigten erkennungsdienstliche Lichtbilder von im Typus sehr ähnlichen jungen Frauen weißer Hautfarbe, die mit der Tat nachweislich nichts zu tun haben.

Der Geschädigte SEIBEL hat – wie auch schon bei der Konfrontation mit dem Ausweisfoto im Treppenhaus – „zu 95%“ die Frau auf dem Lichtbild 2, mithin die Beschuldigte BRAND, als zweite Täterin erkannt. Die Geschädigte LINDNER hat hingegen bekundet, dass die Frauen auf den Lichtbildern 2 und 5 der zweiten Täterin „ähnlich“ sähen, wobei sie keine Präferenz bekunden könne. Sie habe ein schlechtes fotografisches Gedächtnis. Die Zeugin MOSIG wiederum hat angegeben, dass sie sich „zu 80% sicher“ sei, dass das Lichtbild 4 die zweite Täterin zeige.

Schneider

POK'in Schneider

Polizeiinspektion Lüneburg
Vorgangsnummer
2023 00 000 923

21339 Lüneburg, 23.02.2023
Auf der Hude 2

Sachbearbeiterin: POK'in Schneider
Telefon: 04131 - 830-615
Fax: 04131 - 830-60

Vernehmung des Zeugen UHLMANN

Hinweis des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass der Zeuge ordnungsgemäß belehrt wurde. Von einem Abdruck der Belehrung wird abgesehen.

Zur Person:

Ich heiße Uli Uhlmann, bin am 10.04.1994 geboren und wohne im Reiherstieg 5 in 21337 Lüneburg. Ich bin deutscher Staatsangehöriger, ledig und von Beruf Tischler. Mit den beiden Beschuldigten bin ich nicht verwandt oder verschwägert.

Zur Sache:

Ich wohne im 2. Obergeschoss des Mehrfamilienhauses direkt neben der Wohnung von Herrn Seibel und Frau Lindner, in die in der Nacht vom 12. auf den 13.02.2023 eingebrochen worden ist. Zum eigentlichen Geschehen kann ich nichts sagen, weil ich mich zum Zeitpunkt der Tat in Kroatien im Urlaub befunden habe. Wenn Sie mir jetzt vorhalten, was meine Hausnachbarin Frau Mosig zum nächtlichen Klingeln gesagt hat, so vermute ich, dass mir meine entfernten Bekannten Anna Anderson und Britta Brand einen ungebetenen Besuch abstatten wollten. Ich habe ihnen meinen Wohnungsschlüssel natürlich zu keinem Zeitpunkt gegeben. Sie sind der irrigen Meinung, dass ich etwas habe, das ihnen gehört. Worum es da geht, möchte ich nicht sagen. Es kann also gut sein, dass die beiden Damen sich einfach nur etwas wieder holen wollten, von dem sie glauben, dass es ihnen gehört.

Frage:

Kennen Sie noch andere Frauen mit dem Vornamen Britta oder ähnlichen Vornamen? Und andere Frauen mit dem Vornamen Anna oder ähnlichen Vornamen?

Antwort:

Ja, in meinem weiteren Bekanntenkreis gibt es noch eine Britta Precht und eine Britta Meyer, außerdem kenne ich noch drei Frauen mit dem Namen Britt. Die haben aber meines Wissens alle mit Anna Anderson nichts zu tun. Und dann gibt es noch unsere Nachbarin Anne Wobst. Mit der habe ich aber gar nichts zu tun.

Geschlossen:

Schneider

(POK'in Schneider)

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Uli Uhlmann

Polizeiinspektion Lüneburg
Vorgangsnummer
2023 00 000 923

21339 Lüneburg, 02.03.2023
Auf der Hude 2

Sachbearbeiterin: POK'in Schneider
Telefon: 04131 - 830-615
Fax: 04131 - 830-60

Auswertungsbericht

Das Smartphone iPhone 12 der Beschuldigten ANDERSON wurde insbesondere im Hinblick auf etwaige einschlägige Kontakte der Beschuldigten ANDERSON zu der Beschuldigten BRAND im Zeitraum vor der Tat vom 13.02.2023 ausgewertet. Die Handynummer 0152-99998888 der Beschuldigten BRAND ist im untersuchten Smartphone im Adressbuch unter „Britta Schätzchen“ gespeichert. Der letzte nachvollziehbare Kontakt zwischen den beiden Beschuldigten fand am 17.01.2023 statt. Im Rahmen eines WhatsApp-Chats hatte man einen gemeinsamen Kochabend noch am selben Tag geplant. Ein Bezug zur Tat vom 13.02.2023 ist nicht erkennbar. Insgesamt ergibt sich aus dem am 11.11.2018 begonnenen Kontaktverlauf, dass es sich bei den Beschuldigten um lose Bekannte handeln dürfte, die sich vornehmlich zu gemeinsamen Kochevents getroffen haben.

Hinweise auf die Identität einer etwaigen anderen Mittäterin der Beschuldigten ANDERSON haben sich ebenfalls nicht ergeben. Im Adressbuch des untersuchten Smartphones ist keine weitere „Britta“ verzeichnet, wohl aber eine „Britt WAHLERS“ und eine „Brigitta ERPS“.

Schneider

POK'in Schneider

Hinweis des LJPA:

Es ist davon auszugehen, dass die Beschuldigten ANDERSON und BRAND ordnungsgemäß zu einer Beschuldigtenvernehmung geladen worden sind, zu welcher sie jeweils nicht erschienen sind.

Es ist weiter davon auszugehen, dass die Eigentümerin des Mehrfamilienhauses im Reiherstieg 5, Sarah YILMAZ, am 21.02.2023 form- und fristgemäß Strafantrag wegen Sachbeschädigung gestellt und zudem für das Türschloss eine Reparaturrechnung über 220,00 EUR der Firma Tür-Fix GmbH vorgelegt hat.

Die Akten wurden am 14.03.2023 der zuständigen Staatsanwaltschaft Lüneburg vorgelegt. Das dortige Aktenzeichen lautet 240 Js 745/23. Zuständiger Dezernent ist Staatsanwalt Schröder. Mit Schreiben vom 22.03.2023 hat sich Rechtsanwältin Dr. Schwenk ordnungsgemäß als Verteidigerin für die Beschuldigte BRAND legitimiert und Akteneinsicht beantragt, die ihr in der Folge antragsgemäß gewährt worden ist.

Rechtsanwältin Dr. Mala Schwenk

§ Am Markt 13 § 21335 Lüneburg

Rechtsanwältin und Fachanwältin für
Strafrecht

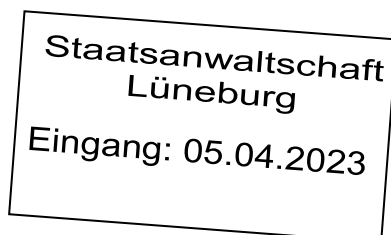
Dr. Mala Schwenk

Telefon: 04131 / 37 22 90

Telefax: 04131 / 37 22 91

E-Mail: info@rain-dr-schwenk.de

An die
Staatsanwaltschaft Lüneburg
Burmeisterstr. 6
21335 Lüneburg



Mein Zeichen: 5/23
05.04.2023

In dem

Ermittlungsverfahren gegen BRAND u.a, Az. 240 Js 745/23,

danke ich für die gewährte Akteneinsicht. Für meine Mandantin nehme ich wie folgt Stellung:

Meine Mandantin bestreitet nachdrücklich, an dem Einbruchdiebstahl zum Nachteil des Stefan Seibel und der Luisa Lindner am frühen Morgen des 13.02.2023 beteiligt gewesen zu sein. Sie lag zu diesem Zeitpunkt bereits seit dreieinhalb Stunden schlafend im Bett. Da meine Mandantin alleine wohnt, hat sie dafür keinen Zeugen. Es gibt aber keinerlei objektive Anhaltspunkte, die meine nicht vorbestrafte Mandantin mit der Tat in Verbindung bringen. Das Vorzeigen des auf meine Mandantin ausgestellten Bundespersonalausweises durch die Polizeibeamten gegenüber dem Zeugen Stefan Seibel war in unzulässiger Weise suggestiv, sodass auch die Wahllichtbildvorlage mit diesem Zeugen keinerlei Aussagekraft besitzt. Den Personalausweis hat meine Mandantin im Übrigen der Beschuldigten Anderson schon vor einigen Wochen gegeben, damit diese die beiden für ein gemeinsames Kochevent anmelden konnte. Die Zeuginnen Luisa Lindner und Maria Mosig vermochten meine Mandantin im Rahmen der Wahllichtbildvorlagen nicht wiederzuerkennen. Es gab auch keinen auffälligen Handykontakt zwischen der Beschuldigten Anderson und meiner Mandantin. Dass die beiden Täterinnen gegenüber der Zeugin Mosig an der Gegensprechanlage sinngemäß gesagt haben sollen: „Wir sind’s, Anna und Britta“, belastet meine Mandantin nicht nachhaltig. Britta ist schließlich ein recht weit verbreiteter Vorname. Gleiches gilt für die Aussage des – in der Tatnacht urlaubsabwesenden

und im Übrigen in der Szene als Drogenhändler bekannten – Zeugen Uhlmann, er gehe davon aus, dass Anna Anderson und meine Mandantin versucht hätten, sich in der Tatnacht etwas bei ihm zu holen. Hier handelt es sich um reine Spekulation.

Höchst hilfsweise weise ich darauf hin, dass nach Aktenlage nicht davon auszugehen ist, dass die beiden Täterinnen bei ihrer Flucht eine Verletzung des Stefan Seibel beabsichtigten – sie wollten sich lediglich die Flucht ermöglichen – und dass im Hinblick auf § 123 StGB kein Strafantrag gestellt ist.

Ich **beantrage** daher die Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen meine Mandantin nach § 170 Abs. 2 StPO.

Im Übrigen **beantrage** ich, mich meiner Mandantin mit Blick auf den Vorwurf des Wohnungseinbruchdiebstahls als Pflichtverteidigerin beizuordnen. Für diesen Fall kündige ich bereits jetzt an, das Wahlmandat niederzulegen.

Dr. Schwenk

Rechtsanwältin

Vermerk für die Bearbeitung

1. Der Sachverhalt ist bezüglich der **Beschuldigten Anna Anderson (A) und Britta Brand (B)** aus staatsanwaltlicher Sicht zu begutachten. Dabei ist auf alle im Sachverhalt angelegten Rechtsfragen, gegebenenfalls hilfsgutachterlich, einzugehen. In dem Gutachten ist von einer Sachverhaltsdarstellung abzusehen.
2. Die tatsächliche Wertung des Sachverhaltes (Beweiswürdigung, Beweisprognose etc.) ist im Gutachten bei den einzelnen Merkmalen der untersuchten Straftatbestände vorzunehmen. Sollten weitere Ermittlungen für erforderlich gehalten werden, so ist davon auszugehen, dass diese durchgeführt worden sind und keine neuen Gesichtspunkte ergeben haben.
3. Zu prüfen sind ausschließlich Straftatbestände nach dem StGB. **§§ 240, 252 StGB** sind nicht zu prüfen. Ordnungswidrigkeiten sind nicht zu prüfen. Die Vorschriften über die Einziehung (**§§ 73 ff. StGB**) und die Vorschriften des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (**StrEG**) sind bei der Bearbeitung nicht zu berücksichtigen. **Datenschutzrechtliche Vorschriften** sind bei der Bearbeitung ebenfalls nicht zu berücksichtigen.
4. Die Entschließung der Staatsanwaltschaft Lüneburg ist auf der Grundlage des gemäß Ziffer 1. zu fertigenden Gutachtens und der prozessualen Situation zu entwerfen. Entschließungszeitpunkt ist der **14.04.2023**.
5. Von den §§ 153 – 154f StPO und §§ 407 ff. StPO ist kein Gebrauch zu machen. Ein Verweis auf den Privatklageweg ist ausgeschlossen.
6. Im Falle der Anklageerhebung sind nähere Angaben zu den Personalien der Beschuldigten, die Angabe der Beweismittel und die Darstellung des wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen erlassen. Eine Begleitverfügung ist nicht zu fertigen.
7. Im Fall einer vollständigen Verfahrenseinstellung sind Einstellungsbescheide und -nachrichten zu fertigen. Eine Begleitverfügung ist nicht zu fertigen. Im Fall einer nur teilweisen Verfahrenseinstellung (wenn zugleich Anklage gegen eine oder beide Beschuldigte erhoben wird) ist die Fertigung von Einstellungsbescheiden und -nachrichten erlassen.
8. Es ist davon auszugehen, dass
 - a) die Formalien (z. B. Ladungen, Zustellungen, Belehrungen, Vollmachten und Unterschriften) in Ordnung sind, sofern sich aus dem Sachverhalt nicht etwas anderes ergibt;
 - b) nicht abgedruckte Aktenbestandteile, auf die im Sachverhalt Bezug genommen wird, den angegebenen Inhalt haben;
 - c) darüberhinausgehende, nicht abgedruckte Aktenbestandteile für die Fallbearbeitung nicht von Bedeutung sind;
 - e) der aktuelle Auszug aus dem Bundeszentralregister betreffend die Beschuldigte **Anna Anderson** zwei Einträge aufweist, die sich auf insgesamt drei Ladendiebstähle in den Jahren 2015 und 2020 beziehen. Bei der ersten Verurteilung wurden Arbeitsstunden nach Jugendstrafrecht verhängt und 2020 eine bereits vollständig vollstreckte Gesamtgeldstrafe von 40 Tagessätzen zu je 20,00 EUR;
 - f) der aktuelle Auszug aus dem Bundeszentralregister betreffend die Beschuldigte **Britta Brand** keine Eintragungen enthält.
9. Auf **Nr. 18 RiStBV** Gegenüberstellung und Wahllichtbildvorlage (abgedruckt im Anhang 3 des Kommentars von Meyer-Goßner/Schmitt zur Strafprozessordnung, 65. Aufl. 2022) wird hingewiesen.

10. Alle für die Fallbearbeitung relevanten Tat- und Wohnorte liegen im Bezirk des Amts- und Landgerichts Lüneburg, des Oberlandesgerichts Celle sowie der Staatsanwaltschaft Lüneburg und der Generalstaatsanwaltschaft Celle.